



## Merkblatt Grüngutvignetten 2026

Seit 2023 erfolgt die mengenabhängige Gebührenerhebung für die Grüngutentsorgung mittels Vignetten. Zuzüglich zu den Kosten der Vignetten wird die Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Sie können wählen zwischen Jahresvignetten und Vignetten für Einzelleerungen.

Die Kosten für Jahresvignetten inkl. Mehrwertsteuer betragen im Jahr 2026:

Jahresvignette für 140 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	= CHF 70.00
Jahresvignette für 240 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	= CHF 115.00
Jahresvignette für 360 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	= CHF 170.00
Jahresvignette für 770 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	= CHF 355.00
Jahresvignette für 800 Liter-Grüngutstahlcontainer	= CHF 370.00

Die Kosten für Einzelvignetten inkl. Mehrwertsteuer betragen pro Leerung:

Einzelvignette für 140 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	= CHF 2.70
Einzelvignette für 240 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	= CHF 4.30
Einzelvignette für 360 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	= CHF 6.50
Einzelvignette für 770 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	= CHF 13.00
Einzelvignette für 800 Liter-Grüngutstahlcontainer	= CHF 14.00
Einzelbündelmarke	= CHF 2.70

### Folgendes ist zu beachten:

- » Die Grüngut Jahresvignetten können ab Dezember 2025 gekauft werden.
- » **Die Gemeindevignetten werden durch eine Bezirksvignette ersetzt.**
- » Im Gemeindehaus werden keine Grüngutvignetten verkauft.
- » **Die Grüngutvignetten können Sie in den Volg-Filialen Mettmenstetten, Hedingen und Aeugst a. A. kaufen.**
- » Bis **31. Januar 2026** gilt eine **Übergangsfrist**, in welcher die Grüngutcontainer auch noch ohne aktuelle Vignette geleert werden. Ab dem 1. Februar 2026 werden Grüngutcontainer nicht mehr geleert, sollte keine gültige Vignette ersichtlich sein.
- » Die wöchentliche Grüngutsammlung in der Gemeinde Mettmenstetten beginnt Mitte Februar 2026 und dauert bis Anfangs Dezember 2026. Die restliche Zeit finden die Sammlungen im 2-Wochen-Rhythmus statt, welche mit der Jahresvignette 2026 abgegolten sind. Der jeweilige Sammeltag (Wochentag) ist dem Abfallkalender zu entnehmen.
- » Die Grüngutbehälter haben der EU-Norm EN840 zu entsprechen.
- » Grüngutbündel bis max. 30 kg und einer max. Länge von 1,50 m müssen mit einer Einzelvignette ausgestattet sein.
- » Die Grüngutbehälter sind entsprechend der jeweiligen Grösse des Behälters (140 L, 240 L, 360 L, 770 L, 800 L) mit einer Jahresvignette oder mit einer Einzelvignette zu versehen.
- » Bei den Grüngutbehältern 140 L, 240 L und 360 L sind die Jahresvignetten auf der Rückseite ca. 20 cm unterhalb der Deckelscharniere (Schiebegriffe) anzubringen. Die Behälter müssen mit der Rückseite und der somit gut sichtbaren Vignette gegen die Strasse hin platziert werden. Beim Grüngutbehälter 770 L und 800 L ist die Jahresvignette auf der Vorderseite ca. 20 cm unterhalb des Deckelrandes anzubringen. Die Behälter sind mit der Vorderseite und der somit gut sichtbaren Vignette gegen die Strasse zu platzieren.
- » Einzelvignetten sind an den Scharnieren des Deckels (Schiebegriffe) oder bei den 770 L und 800 L Behälter an den Deckelöffnungsgriffen zu befestigen. Die Einzelvignetten werden direkt nach der Leerung der Container von der Abfuhrfirma entfernt.
- » Um den Diebstahl der Jahresvignetten zu verhindern, sind diese mit einer Perforierung versehen und können daher nicht entfernt werden, ohne dass die Jahresvignette beschädigt wird. Es ist empfehlenswert, Einzelvignetten am Vorabend der Abfuhr anzubringen.